

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 102.

Mittwoch, den 18. December.

1878.

Zur Eröffnung des Ordnungsbescheides in Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Oekonom C. Erichsmeier hiers., Liquidaten, wegen Concurs, ist Termin auf den 9. Januar 1879 Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Interessenten hiermit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Bescheid auch den Ausbleibenden gegenüber für eröffnet gilt.

Detmold, den 6. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen, Dr. jur.

Detmold. Die Erben des verstorbenen Musikmeisters Räuber hierselbst haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten, weshalb diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieselbe geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert werden, solche in term.

Montag, den 30. d. M. Morgens 11 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 9. Decbr. 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

Neubourg.

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welcher ihrer Militärpflicht durch einjährig freiwilligen

Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird

am Montag den 3. März 1879,

Morgens 8 Uhr

hier beginnen.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungsgegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienste — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung (Beilage zum Amtsblatt Stück 6 pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburtszeugniß,

- b. ein Einwilligungss-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerichulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1879 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgeordneten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Febr. l. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Minden, den 26. November 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Boetticher,	Neumann,
Major	Regierungs- und Militair-
und Bezirks-Commandeur.	Departements-Rath.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammenhängen und damit nicht die pünktliche Ueberkunft gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkasten, schwache Schachteln und Cigarrentisten zu benutzen, und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen, namentlich den Bestimmungsort recht groß und leserlich zu schreiben. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postnachnahme den Betrag derselben, sowie den Namen und Wohnort des Absenders, bei Packeten, welche nach der Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten“ und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgesandt werden.

Berlin W., 6. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Westpostvereins.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Briefe nach denjenigen Ländern des Westpostvereins, nach welchen die Taxe von 20 Pfennig, für den einfachen frankirten Brief gilt, namentlich aber Briefe nach der Schweiz, häufig mit nur 10 Pfennig frankirt zur Einlieferung gelangen. Auch werden Briefe nach Ländern des Westpostvereins, wenn sie das einfache Gewicht von 15 Gramm übersteigen, vielfach ohne Rücksicht auf das Mehrgewicht lediglich mit 20 Pfennig frankirt, während die Briestaxe für je 15 Gramm 20 Pfennig, mithin beispielsweise für einen 16 Gramm wiegenden Brief zweifaches Porto oder 40 Pfennig, für 31 Gramm 60 Pfennig beträgt u. s. w. Da in Fällen unzureichender Frankirung am Bestimmungsorte eine verhältnißmäßig hohe Nachtaxe in Anwendung kommt, so wird von den Empfängern die Annahme der unzureichend frankirten Briefe nicht selten verweigert, wodurch Zweck und Werth der Briefe verloren gehen. Das General-Postamt macht hierauf besonders aufmerksam.

Berlin W., 11. December 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Am 20. December d. J. wird bei dem Postamte in Scherfede (Bahnhof) eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 12. December 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Köhler.

Horn. Auf die Grundgüter des Schuhmachers Carl Schierenberg Nr. 259 dahier und dessen Stiefsohnes August Höffelman sind ingrossirt:

- 1, für hiesige Kirche am 30. August 1771 ein Darlehn zu 25 Thaler und
- 2, für die Sophie Marie Schönlaue dahier am 5. November 1813 150 Thaler Satisfactions-gelder.

Beide Ingrossate sollen berichtet sein, jedoch haben darüber keine löschungsfähige Quittungen beigebracht werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Ingrossate Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 10. t. M.

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angelegten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen und die Löschung im Hypothekenbuche wird verfügt werden.

Das Präklusivdecret wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 6. December 1878.

Das Stadtgericht.

C. Neubourg.

Horn. Zur Publication der von den verstorbenen Eheleuten Heinrich Schöttler dahier am 1. November 1868 errichteten und im Depositum des Stadtgerichts hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 20. d. M.

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angelegt worden, wozu diejenigen, welche ein Interesse haben, hiermit vorgeladen werden.

Horn, den 13. December 1878.

Das Stadtgericht.

Neubourg.

Steckbrief.

Der Tischlergesell Emil Graf aus Berlin ist durch Erkenntniß Fürstlichen Criminalgerichts in eine Geldstrafe von 15 M., eventuell 5 Tage Haft verurtheilt, es kann aber dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Graf ist 24 Jahr alt, von mittlerer Statur und hat dunkles Haar.

Blomberg, den 13. December 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Friedrich Beckmann Nr. 37 zu Altenkamp ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 11. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.

Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Friedrich Krüger Nr. 36 zu Erdbruch ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 11. December 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.

Hunnaeus.

Lage. Zur Eröffnung der von der kürzlich verstorbenen Witwe Leibzüchterin Niedermeier auf Nr. 2 in Billingshausen hier hinterlegten letztwilligen Verfügungen ist Termin auf

Freitag den 10. Janr. t. Jz.

Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und können sich etwaige Erbinteressenten darin einfinden.

Lage, 5. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt

Böhmer.

Lage. Zur Eröffnung einer von den Eheleuten Colon Arend Bröker Nr. 24 in Hagen hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag den 10. Januar

Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden etwaige Erbberichtigte dazu vorgeladen.

Lage, 11. December 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Böhmer.

Varenholz. Gegen den Colon Hagemann Nr. 28 zu Siligen ist wegen Ueberschuldung der Concurrs erkannt, dem Gemeinschuldner das Verkaufsverbot ertheilt und Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an denselben oder sein Colonat auf

Freitag, 10. Janr. 1879

Morgens 9 Uhr

auf hies. Amtsstube angesetzt, wozu sämtliche Gläubiger des Colon Hagemann bei Weidung der Ausschließung von der Masse vorgeladen werden. Etwaige Schuldner desselben haben Zahlung mit Wirkung der Befreiung von der Schuld nur an's amtliche Depositum zu leisten. In demselben Termine soll das Colonat Hagemann Nr. 28 zu Siligen, soweit es im Rippischen liegt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf demselben ruht eine Leibzucht, welche ferner gehalten werden muß. Die Verkaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht, können vorher gegen die Gebühr auch abschriftlich bezogen oder hier eingesehen werden. Kaufsiehhaber werden zu dem Termine hiermit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Königlich Amtsgerecht zu Rinteln um den Verkauf der im Preussischen belegenen Zubehörungen des Hagemann'schen Colonats ersucht worden ist.

Varenholz, 30. November 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

Nieländer.

Derlinghausen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zur Versteigerung des Holmann'schen Colonats Nr. 139 hiersebst, wozu außer dem in der Brandkasse mit 4500 Mark versicherten Wohnhause nach dem Saalbuche 2 Scheffels. Land und 5 Mq. 2 □ M. Gehölz gehören, anderweiter Termin auf:

Freitag, den 27. d. M.,

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufsüchtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alsdann dem Bestbietenden jedenfalls der Zuschlag ertheilt werden wird.

Derlinghausen, 10. December 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

Führer.

Derlinghausen. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amtes werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Derlinghausen, 16. December 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

Führer.

Brake. Die Eintragungen in das hiesige Handels-Register werden im Jahre 1879 durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Brake, den 13. December 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

Lh. Holzappel.